

Einwilligungserklärung Wexpunkt (Behandlungsvertrag)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Nach dem Datenschutzrecht sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, für welche Zwecke wir Ihre Daten verwenden.

- Durchführung von Heilbehandlungen durch Abgabe von Heilmitteln (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie)
- Durchführung von Diagnostik und Heilbehandlungen als Heilpraktiker
- Durchführung von Präventionskursen nach §20 SGB V
- Durchführung von Einzelbehandlungen auf Selbstzahlerbasis
- Aller zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung von ggf. Selbstbeteiligungen erforderlichen Informationen an den **Abrechnungsdienst ADH**
- Praxisorganisation **SOVDWAER Theorg** (Terminplanung, Rezeptverwaltung, Behandlungsdokumentation, etc.)
- Klärung von medizinischen oder sich aus der Verordnung oder Behandlung ergebenden Fragen mit Ihrem behandelnden Arzt/Ärztin
- Finanzbuchhaltung

Dauer der Speicherung: bis zu 10 Jahre

Bitte beachten Sie hierfür auch unseren Praxisausgang „Patienten- / Kundeninformation zum Datenschutz“.

Patienteninformation

Name		Frau <input type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefonnummer			
Mobilfunknummer			
E-Mail-Adresse			
Krankenkasse/Kostenträger			
	Privat <input type="checkbox"/>	Krankenkasse <input type="checkbox"/>	Beihilfe <input type="checkbox"/>
		Bundeswehr <input type="checkbox"/>	AU <input type="checkbox"/>
Zuzahlungsbefreiung	ja <input type="checkbox"/> Bitte vor der Behandlung Befreiungsauftrag vorlegen		nein <input type="checkbox"/>

Allgemeine Informationen (1) – (5)

(1)

1. Termine müssen **mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt** werden.
2. Sollten Sie ohne zeitgerechte Absage von einem vereinbarten Termin fernbleiben, erlaubt es uns der Gesetzgeber, Ihnen diesen **versäumten Termin privat in Rechnung zu stellen**.
3. Terminabsagen bitte **per E-Mail oder per Telefon**.
Absagen durch den **Anrufbeantworter** können wir leider **nicht akzeptieren!**

(2)

Podologische Behandlung:

Bitte beachten Sie:

Bei **podologischen Versorgungen** kann es zu Schnitt-, Stich- oder Schürfverletzungen kommen, welche von der Fachkraft im Rahmen der Behandlung professionel versorgt werden.

(3)

Zuzahlung:

Für die gesetzlich festgelegten Heilmittelverordnungen ist eine Zuzahlung in Höhe von 10% des Rezeptwertes, sowie eine Rezeptgebühr in Höhe von 10 Euro (pro Verordnung) zu leisten.

Die Zahlung ist **spätestens bei der 2. Behandlung** zu leisten. (Barzahlung, EC-Karte, Kreditkarte)

(4)

Privatpreise:

Der Erstattungsanspruch des Patienten durch die private Krankenversicherung (PKV) richtet sich nach dem zwischen Ihnen und Ihrer PKV vereinbarten Tarif bzw. Versicherungsvertrag.

Unserer Praxis sind die Details Ihres Versicherungsvertrages nicht bekannt und wir können Ihnen deswegen auch keine Auskünfte zur Höhe möglicher Erstattungen geben.

Bitte erfragen sie im Zweifel **vor** Beginn der Behandlung unser Honorar. Dieses richtet sich nach den abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Allgemeine Grundsätze der Honorarberechnung in Therapiepraxen nach GebüTh (AGB)“ - **1,8-facher Satz**.

Es gelten die abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Allgemeine Grundsätze der Honorarberechnung in Therapiepraxen nach GebüTh (AGB)“.

Diese sind Bestandteil des Behandlungsvertrags zwischen Ihnen und Wexelpunkt, Sextl & Meister GbR.

(5)

Zusatz 1 - Privatpreise:

Diese Vereinbarung ist dann gültig, wenn eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen nicht oder nicht in voller Höhe gewährleistet ist.

Gem. § 614 BGB ist die Vergütung stets sofort fällig, unabhängig vom Zeitpunkt einer möglichen Erstattung durch Erstattungsstellen.

Allgemeine Grundsätze der Honorarberechnung in Therapiepraxen nach GebüTh (AGB)

§ 1 Anwendungsbereich/Grundlage

- (1) Die Vergütungen für berufliche Leistungen der Heilmittelerbringer sind nicht durch Gesetze oder Verordnungen in Deutschland bundeseinheitlich geregelt. Diese Gebührenübersicht (GebüTh) regelt die Abrechnung dieser Leistungen, soweit nicht abweichende Vereinbarungen etwas anderes bestimmen. Die GebüTh in der vom Leistungserbringer verwendeten Fassung ist Grundlage und Bestandteil der Honorarvereinbarung.
- (2) Heilmittelerbringer sind freiberufliche oder angestellte Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Stimm-, Sprech- und Sprachlehrer sowie Podologen mit einer staatlichen Anerkennung gemäß dem jeweiligen Berufsgesetz.
- (3) Die in dieser Gebührenübersicht festgelegten Vergütungen stellen eine Übersicht der in der Bundesrepublik Deutschland von Heilmittelerbringern abgerechneten üblichen Vergütungen dar und werden etwa jährlich aktualisiert. Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Grundsätze ist als AGB im Internet unter www.privatpreise.de veröffentlicht.
- (4) Vergütungen darf der Heilmittelerbringer nur für Leistungen berechnen, die im Rahmen der berufsrechtlichen Regelungen erbracht werden und nach den Regeln der Heilkunde für eine medizinisch notwendige Heilmittelversorgung erforderlich sind. Leistungen, die über das Maß der notwendigen Heilmittelversorgung hinausgehen, darf er immer dann berechnen, wenn sie auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht worden sind.

§ 2 Vereinbarung der Vergütungshöhe

- (1) Verträge zwischen Praxis und Patient werden immer schriftlich vereinbart. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des unterschriebenen Vertrags.
- (2) In den Verträgen sind die Namen der Vertragspartner, die Leistung (Therapieart gem. Leistungsübersicht, evtl. Anzahl, evtl. die Zusatzqualifikation, evtl. Dauer), die Höhe der vereinbarten Vergütung je Einzelleistung, sowie die Fälligkeit der Vergütung zu dokumentieren.
- (3) Ist die Fälligkeit der Vergütung nicht ausdrücklich benannt, so ist die Vergütung stets nach Erbringung der Einzelleistung, jedoch spätestens zum Rechnungsdatum fällig.
- (4) Die Gültigkeit/Laufzeit von Verträgen zwischen Praxis und Patient wird nur dann durch die der Heilmitteltherapie zugrundeliegende ärztliche Verordnung zeitlich begrenzt, wenn dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde. Eine Therapiepause von mehr als 12 Wochen beendet die Gültigkeit/Laufzeit des geschlossenen Vertrages.
- (5) Der schriftliche Vertrag zwischen Praxis und Patient sollte immer auch den Hinweis enthalten, dass die Honorarvereinbarung unabhängig von der Erstattungspraxis der Kostenträger gilt.

§ 3 Gebühr/Vergütung/Honorar

- (1) Gebühren sind Vergütungen bzw. Honorare für die in der GebüTh, insbesondere im Abschnitt Leistungsübersicht, genannten Heilmittel.
- (2) Der Heilmittelerbringer kann Gebühren sowohl für selbstständig erbrachte Heilmittelbehandlungen berechnen, als auch für Leistungen, die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht wurden. Als eigene Leistungen gelten auch jene Leistungen, die von angestellten oder freiberuflichen Fachkräften gem. § 1 (2) in bzw. im Namen und Rechnung der Praxis des Heilmittelerbringers erbracht werden.
- (3) Leistungen in diesem Verzeichnis, die über die Anforderungen hinausgehen, die durch die staatliche Anerkennung im jeweiligen Berufsbild erfüllt werden, sind als Zertifikatsleistungen markiert. Solche Zertifikatsleistungen können vom Heilmittelerbringer nur abgerechnet werden, wenn er oder eine der seiner Weisung unterstellten Fachkräfte die Berechtigung zur Führung des Zertifikats haben und die Behandlung von dem Inhaber des Zertifikats durchgeführt wurde. Von dieser Regel kann nur ausnahmsweise, kurzfristig und aus medizinischen Gründen abgewichen werden, wenn z. B. aufgrund von Krankheit des Behandlers aus medizinischen Gründen eine Fortsetzung der Therapie trotzdem sinnvoll und erforderlich ist.
- (4) Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für allgemeinen Praxisbedarf, sowie die Kosten für Geräte und Material abgegolten, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung etwas anderes geregelt ist.
- (5) Kosten, die nach Abs. 4 mit den Gebühren abgegolten sind, dürfen nicht gesondert berechnet werden.

§ 4 Bemessung der Gebühren für Leistungen der GebüTh

- (1) Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach dem **1,8-fachen** des Regelsatzes. Regelsatz ist immer der jeweils zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und den Heilmittelverbänden vereinbarte Höchstsatz für eine einzelne Leistung.
- (2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der notwendigen berufsfachlichen Qualifikation, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung, der notwendigen Vor- und Nacharbeit sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Auch regionale Aspekte spielen bei der Festlegung der Höhe der Gebühren eine Rolle.
- (3) Ein Überschreiten des 2,3-fachen des Gebührensatzes ist nur üblich, wenn Besonderheiten der in Satz 2 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen oder ein Honorar für einen Behandlungsfall vereinbart wurde. Überschreitungen müssen begründet werden.
- (4) Leistungen, die nicht in der GebüTh stehen, werden analog abgerechnet.

§ 5 Entschädigungen – Wegegeld

- (1) Als Entschädigungen für Besuche erhält der Therapeut Wegegeld und eine Hausbesuchspauschale; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten.
- (2) Der Therapeut kann für jeden Besuch eine Hausbesuchspauschale gem. Leistungsübersicht berechnen, die in der Regel mit dem 1,4-fachen des Regelsatzes berechnet wird.
- (3) Wegegeld kann entweder als Pauschale oder aber als Wegegeld je Kilometer gem. Regelsatz der Leistungsübersicht abgerechnet werden.
- (4) Bei Besuchen über eine Entfernung von mehr als 25 Kilometern zwischen Praxis des Therapeuten und Hausbesuchsstelle tritt an die Stelle des Wegegeldes eine Reiseentschädigung.
- (5) Als Reiseentschädigung erhält der Therapeut 40 Cent für jeden zurückgelegten Kilometer, wenn er einen eigenen PKW benutzt, bei Nutzung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen sowie den Ersatz der Kosten für notwendige Übernachtungen.

§ 6 Ersatz von Auslagen

- (1) Neben den für die einzelnen Leistungen vorgesehenen Gebühren können als Auslagen nur berechnet werden
 - a. die Kosten für diejenigen Verband-, Therapiemittel und sonstigen Materialien, die der Patient zur weiteren Verwendung behält oder die mit einer einmaligen Anwendung verbraucht sind, soweit in Absatz 2 oder in der Leistungsübersicht nichts anderes bestimmt ist,
 - b. Versand- und Portokosten, soweit deren Berechnung gem. Leistungsübersicht nicht ausgeschlossen ist.
- (2) Nicht berechnet werden können die Kosten für allgemeinen Praxisbedarf, Kleinmaterialien, Einmalartikel, sowie Material, das gem. Leistungsübersicht bereits mit den Gebühren abgegolten ist. Für die Versendung der Rechnung dürfen Versand- und Portokosten nicht berechnet werden.

§ 7 Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung

- (1) Die Fälligkeit der Vergütung richtet sich nach dem Honorarvertrag gem. § 2 bzw. nach der Regelung des § 2 Abs. 3.
- (2) Die Rechnung muss in ihrer Form sowohl für den Zahlungspflichtigen/Patienten, als auch für mögliche Kostenträger übersichtlich und nachvollziehbar sein.
- (3) Die Rechnung muss insbesondere enthalten:
 - a. Vor- und Zuname des Patienten
 - b. Bezugnahme auf ärztliche Diagnose/Verordnung (wenn relevant)
 - c. Jede Einzelleistung mit Bezeichnung, optional mit der entsprechenden GebüTh-Ziffer und Mindestdauer (wenn essentieller Bestandteil der Leistungsbeschreibung)
 - d. Berechnungsfähige Materialkosten je Einzelleistung
 - e. Jeden Einzelbetrag der entsprechenden Leistung, sowie den Steigerungssatz
 - f. Hinweis auf Umsatzsteuerbefreiung bei Heilbehandlungen, z. B.: „Der Rechnungsbetrag ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 14 UStG.“
- (4) Überschreitet eine berechnete Gebühr nach § 4 Abs. (1) das 2,3-fache des Regelsatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen/Patienten verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen.

Einwilligungserklärung Datenschutz (1) – (6)

(1)

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGV)

Die **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**, ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.

Wir behandeln alle Daten mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit und Diskretion.

Wir übermitteln ihre personenbezogenen Daten/Gesundheitsdaten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt bzw. vorgeschrieben ist oder Sie eingewilligt haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

info@wexel-punkt.de oder datenschutz@wexel-punkt.de

(2)

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Wexelpunkt, Sextl & Meister GbR (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Wexelpunkt, Sextl & Meister GbR (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung schriftlich, mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich, widerrufen. Sie können den Widerruf postalisch an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

(3)

Einwilligungserklärung: Theorg SOVDWAER

SOVDWAER Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH, Franckstraße 5, 71636 Ludwigsburg

Ich erkläre mich ausdrücklich mit der Speicherung, Übermittlung, Nutzung und Verarbeitung aller zum Zwecke therapeutischer und präventiver Maßnahmen und Behandlungen erforderlichen Informationen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Krankenkasse/Kostenträger, Verordnungsart, -menge, Diagnose, Dokumentation Behandlungsverlauf) an Theorg SOVDWARE einverstanden.

(4)

Einwilligungserklärung: Abrechnungszentrum für Heilmittelerbringer ADH

ADH Abrechnungszentrum für Heilmittelerbringer, Am Deverhafen 2, 26871 Papenburg

Ich erkläre mich ausdrücklich mit der Übermittlung, Nutzung, Speicherung und Verarbeitung aller zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung von ggf. Selbstbeteiligungen erforderlichen Informationen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Krankenkasse/Kostenträger, Verordnungsart, -menge, Diagnose) an das ADH einverstanden.

(5)

Finanzbuchhaltung

Anton Gnahn, Münchner Straße 13, 82237 Wörthsee / Etterschlag

Ich erkläre mich ausdrücklich mit der Übermittlung, Nutzung, Speicherung und Verarbeitung aller zum Zwecke der Finanzbuchhaltung erforderlichen Informationen (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Rechnungsbetrag und Kontodaten) einverstanden.

(6)

Einwilligungserklärung in Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Behandlungsdokumentation:

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass im Rahmen der therapeutischen Dokumentation/Nutzung **Fotos, Videos oder Tonaufnahmen** von meiner Person gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.

Die Einwilligung zum Formular „Einwilligungserklärung Datenschutz“ ist **in jedem Fall freiwillig** und kann **jederzeit schriftlich widerrufen** werden.

Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

An dieser Stelle möchten wir Sie gerne darüber aufklären, dass der Gesetzgeber die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil vorschreibt (z.B. Steuervorschriften, medizinische Dokumentationspflicht) oder sich die Bereitstellung von Daten aus vertraglichen Regelungen ergeben kann.

Werden uns diese Daten für den Vertragsabschluss nicht zur Verfügung gestellt, könnte der Vertrag mit unserer Praxis nicht zu Stande kommen.

Die betroffene Person kann sich jederzeit **vor** Bereitstellung personenbezogener Daten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, der sie gerne einzelfallbezogen darüber aufklärt, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

Zudem klären wir die betroffene Person darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten in dem Einzelfall verpflichtend ist und welche Folgen die Nichtbereitstellung der Daten hätte.

Ich habe alle Informationen des Formulars

„Einwilligungserklärung - Wexelpunkt“ (Behandlungsvertrag) - 6 Seiten

- „Patienteninformation“ (Seite 1)
- „Allgemeine Informationen (1) – (5)“ (Seite 2)
- „Allgemeine Grundsätze der Honorarberechnung in Therapiepraxen nach GebüTh (AGB)“ (Seite 3)
- „Einwilligungserklärung Datenschutz (1) – (6)“ (Seite 4)
- **Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten** (Seite 5)

verstanden und erteile meine Einwilligung zur Übermittlung, Nutzung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

Die Angaben in der Einwilligungserklärung „Einwilligungserklärung - Wexelpunkt“ sind **in jedem Fall freiwillig** und können **jederzeit schriftlich widerrufen** werden.

Ort, Datum

Unterschrift